Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 274/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 28.10.2025	Federführung: 1.3	TL: Frau Pützer SB: Herr Neufeld

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

x Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	Termin	
Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen	27.11.2025	zur Kenntnis

Sachstandbericht Asyl/Integration

Beschlussvorschlag:
Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:
Die Verwaltung stellt hiermit die aktuelle Entwicklung im Bereich Asyl und Integration dar.

1. Herkunftsländer der Menschen mit Fluchthintergrund in der Gemeinde Kall

In der Gemeinde Kall leben insgesamt 367 Menschen mit Fluchthintergrund aus 22 verschiedenen Ländern. Die Ukrainer bilden mit insgesamt 149 Personen weiterhin die größte Herkunftsgruppe noch vor den Syrern mit 106 Personen. Aus Afghanistan kommen 19 Personen, aus dem Iran 20 Personen und aus Guinea 14 Personen. Aus allen anderen Ländern kommen einzelne Familien oder Einzelpersonen.

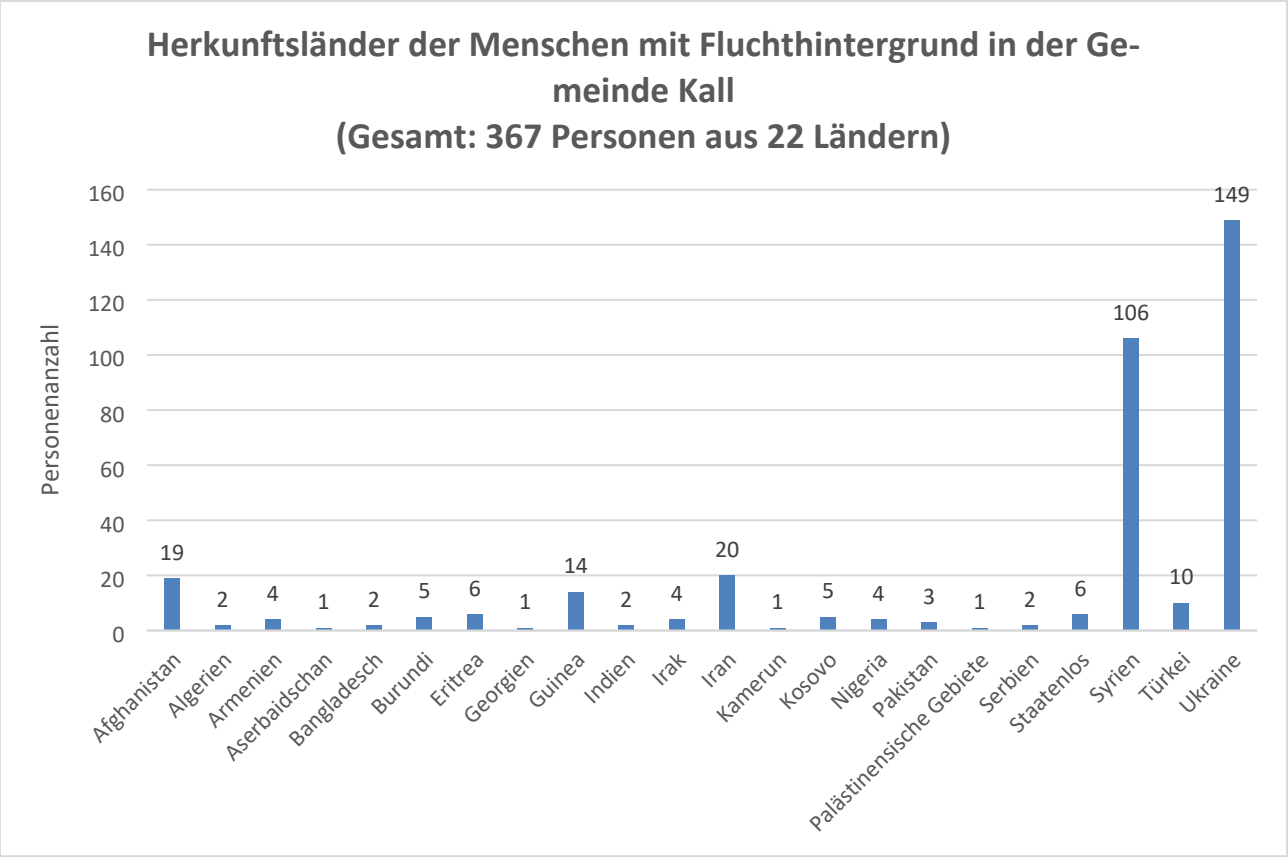


Abbildung 1: Herkunftsländer der Menschen mit Fluchthintergrund in der Gemeinde Kall (Gesamt: 367; Stand: 05.11.2025, eigene Darstellung)

2. Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten (2018 – 2025)

Die Gemeinde Kall hat bereits während der ersten großen Fluchtbewegung in den Jahren 2015/2016 Menschen aufgenommen, die vor Krieg und Verfolgung Schutz suchten. Bis zum Jahr 2018 stabilisierte sich die Zahl der in Kall lebenden Geflüchteten bei rund 200 Personen.

Da in Kall eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) durch die Bezirksregierung betrieben wurde, erhielt die Gemeinde in dieser Zeit keine weiteren Zuweisungen. Die in der ZUE untergebrachten Personen wurden der Gemeinde statistisch angerechnet.

Im Jahr 2020 wurde der Standort der ZUE in Kall von der Bezirksregierung Köln aufgrund rückläufiger Asylzahlen aufgegeben. Mit dem Wegfall der statistischen Anrechnung sank die Erfüllungsquote der Gemeinde nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, sodass Kall erneut zur Aufnahme von Geflüchteten verpflichtet war.

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist die Zahl der geflüchteten Menschen wieder deutlich angestiegen. Ihren Höchststand erreichte sie im Februar 2025 mit **449 Personen**. Aktuell (Stand November 2025) leben **367 Geflüchtete** in der Gemeinde Kall.

Seit Beginn des Jahres 2025 hat die Gemeinde Kall keine weiteren Zuweisungen mehr erhalten und lediglich vereinzelt ukrainische Geflüchtete aufgenommen. Ein Teil der zunächst in Kall ange-

kommenen Ukrainerinnen und Ukrainer, die vorübergehend bei Verwandten oder Bekannten Unterkunft gefunden hatten, ist inzwischen in eigene Wohnungen gezogen. Viele von ihnen sind zudem in andere Kommunen umgezogen.

Auch unter den anerkannten Geflüchteten aus anderen Ländern wie Syrien oder Afghanistan hat es Umzüge gegeben. Einige von ihnen haben aufgrund einer Arbeitsaufnahme die dreijährige Wohnsitzauflage aufgehoben bekommen und sind in die Nähe ihres Arbeitsplatzes gezogen. Vereinzelt sind in jüngster Zeit außerdem Familien dauerhaft in die Ukraine zurückgekehrt.

Diese Entwicklungen erklären den spürbaren Rückgang der Zahl der in Kall lebenden Geflüchteten seit Beginn des Jahres 2025.

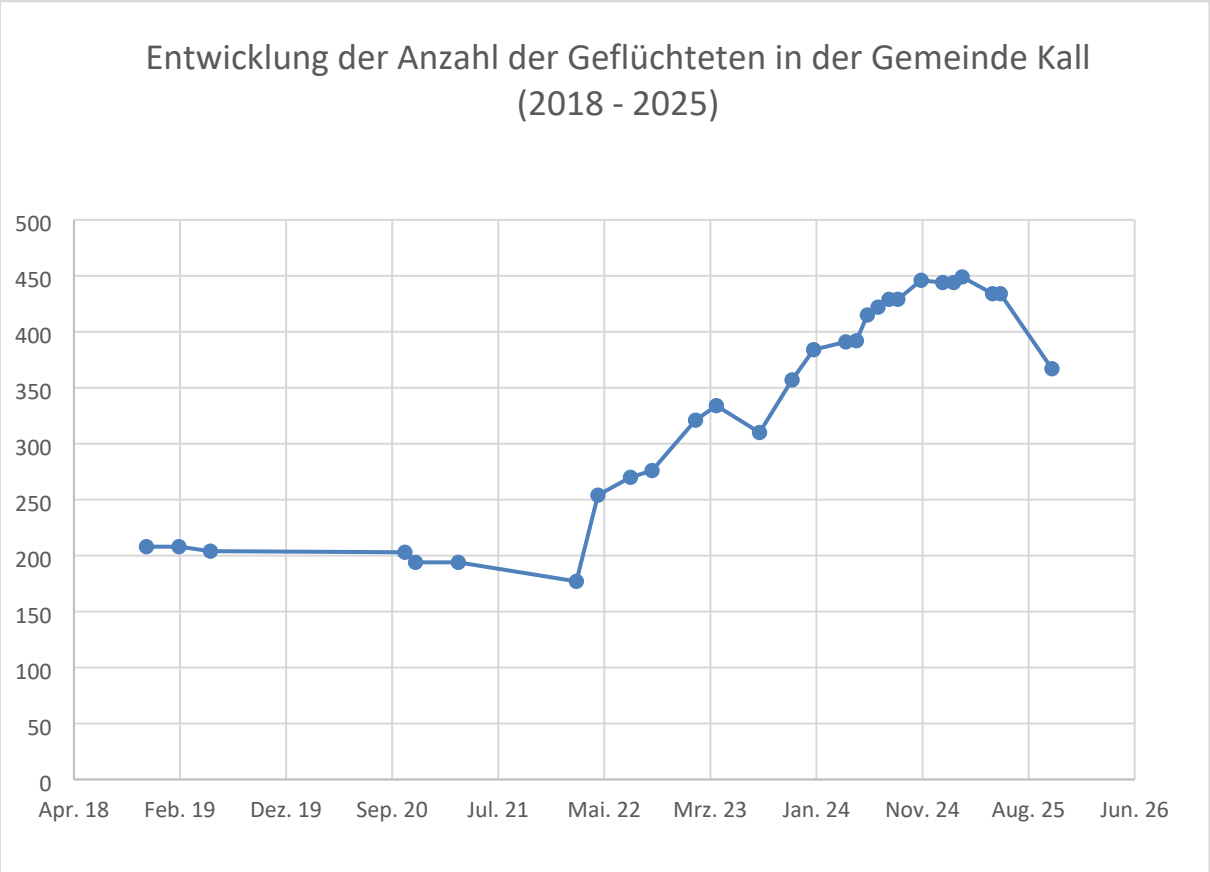


Abbildung 2 Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten in der Gemeinde Kall (2018 - 2025) (Stand: 05.11.2025, eigene Darstellung)

3. Altersstruktur der Geflüchteten in Kall

Der Großteil aller Geflüchteten (146; 40 %) in Kall ist zwischen 30 und 65 Jahre alt. Viele sind zwischen 18 und 30 Jahre alt (95; 26 %). Insgesamt haben 113 Personen (30 %) das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht. 13 Personen (4 %) sind älter als 65 Jahre alt.

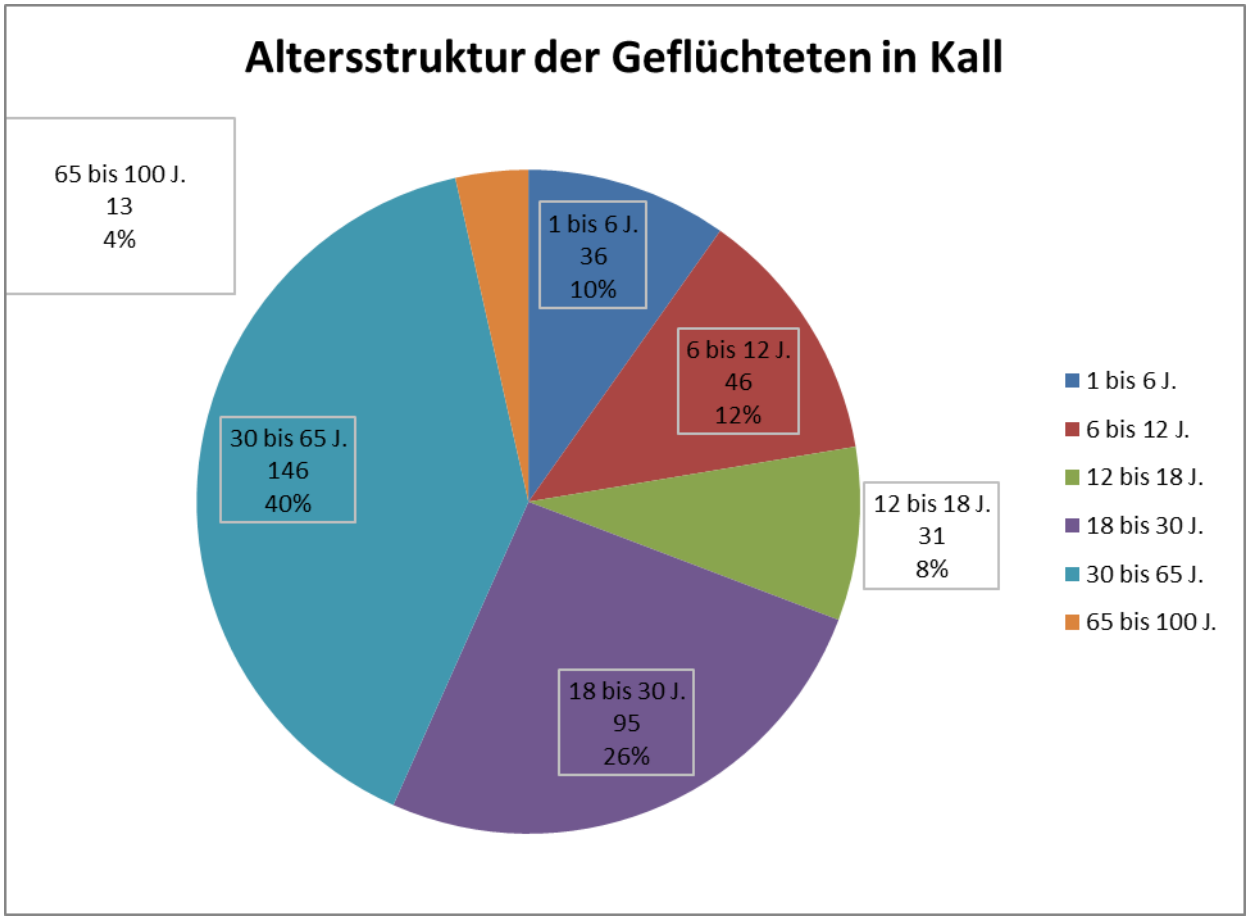


Abbildung 3: Altersstruktur der Geflüchteten in Kall (Stand: 05.11.2025, eigene Darstellung)

4. Status der Asylverfahren

Die Personenanzahl derjenigen mit einem Schutzstatus beträgt insgesamt 280. Das entspricht etwa 76 % aller Geflüchteten in Kall. Davon wurde einem Großteil (71; 19 %) subsidiärer Schutz gewährt. 29 Personen (8 %) haben die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen bekommen, eine Person hat die Anerkennung als Asylberechtigter, bei 17 Personen (5 %) wurde ein Abschiebeverbot zuerkannt und 11 Personen haben eine Niederlassungserlaubnis (3 %). 151 Personen (41 %) aus der Ukraine erhalten einen Schutzstatus als Kriegsflüchtlinge.

46 Personen (13 %) warten noch auf den Ausgang ihres Asylverfahrens und haben eine Aufenthaltsgestattung.

6 Personen (2 %) haben eine Duldung erhalten. Bei der Duldung handelt es sich um eine Aussetzung der Abschiebung (§ 60a AufenthG). Eine Person mit Duldung ist demnach ausreisepflichtig, kann aber aktuell nicht abgeschoben werden. Eine Duldung kann aus rechtlichen Gründen erteilt werden - beispielsweise, wenn durch eine Abschiebung eine Familie auf unvertretbare Art und Weise getrennt werden würde. Ein rechtlicher Grund liegt auch vor, wenn aufgrund der Sicherheitslage im Herkunftsland ein offizieller Abschiebestopp besteht.

Andere Gründe sind zum Beispiel, wenn die Person schwer krank und nicht reisefähig ist. Unmöglich kann eine Abschiebung auch sein, wenn es keine direkten Flugrouten gibt. Auch das Fehlen von Pass oder Reisedokumenten kann ein Duldungsgrund sein. Die Passbeschaffung klingt in der Theorie zwar einfach, kann sich aber in der Praxis als sehr kompliziert erweisen – und sich vor allem auch eine längere Zeit hinziehen. Dann ist die Abschiebung aus tatsächlichen Gründen nicht vollziehbar.

Besondere Duldungsgründe stellen die Ausbildung und bei bestimmten Voraussetzungen auch eine Beschäftigung dar.

Menschen, die am 31. Oktober 2022 seit mindestens 5 Jahren mit einer Duldung in Deutschland leben, können eine 18-monatige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Das „Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts“ ist am 31.12.2022 in Kraft getreten. Ziel des damit eingeführten Chancen-Aufenthaltsrechts soll es sein, Menschen, die über ihre lange Aufenthaltszeit ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland aufgebaut haben, die Chance auf einen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet zu geben. Diese Personen können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG erhalten. Nach 18 Monaten wird diese Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG nicht verlängert, sondern soll zu der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Personen nach § 25a AufenthG oder § 25b AufenthG führen. Aktuell hat nur noch 1 Person diese Aufenthaltserlaubnis nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht. Weitere 11 Personen (3 %) sind bereits übergegangen in die Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Personen.

22 Personen (6 %) haben den Prozess der Einbürgerung bereits abgeschlossen und haben die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen.

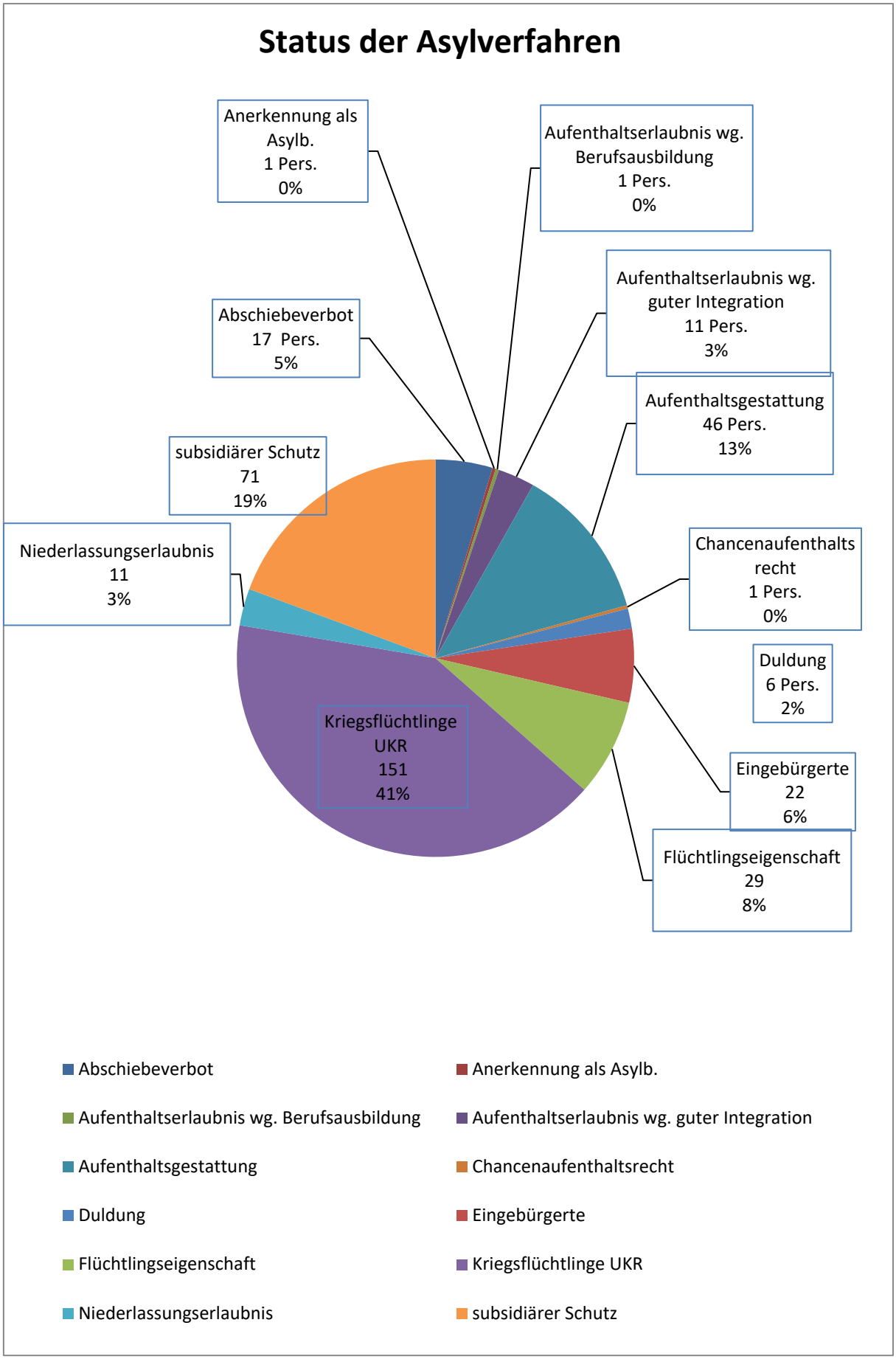


Abbildung 4: Status der Asylverfahren der Geflüchteten in Kall (Stand: 05.11.2025, eigene Darstellung)

5. Verteilstatistik nach Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und Wohnsitzauflage (WSA)

Die Gemeinde Kall hat Aufnahmeverpflichtungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der Wohnsitzauflage (WSA) zu erfüllen. Nach FlüAG werden Personen im laufenden Asylverfahren zugewiesen und nach der WSA werden Personen mit einem Schutzstatus und einem damit verbundenen Bleiberecht zugewiesen.

Von den in Kall lebenden Geflüchteten werden 238 Personen der Gemeinde Kall nach FlüAG angerechnet mit einer aktuellen Erfüllungsquote von 99,00 % (Stand 06.11.2025). Die angemeldeten Ukrainer werden in diese Statistik mit angerechnet. Die Gemeinde Kall ist zur Aufnahme weiterer 2 Personen verpflichtet, um 100 % Erfüllungsquote nach FlüAG mit einem Gesamtsoll von 240 Personen zu erreichen. In den letzten Monaten hat die Gemeinde Kall aufgrund der hohen Erfüllungsquote keine weiteren Personen nach FlüAG mehr zugewiesen bekommen.

Neben der Aufnahmeverpflichtung nach FlüAG, besteht für die Gemeinde Kall außerdem eine Aufnahmeverpflichtung von Personen mit Schutzstatus nach der Wohnsitzauflage (WSA). Die Erfüllungsquote liegt hier aktuell bei 73,33 % (Stand 06.11.2025). 113 Personen werden der Gemeinde Kall nach WSA angerechnet. Um das Aufnahmesoll von 150 Personen (100 %) zu erfüllen, müssten demnach insgesamt 37 weitere Personen aufgenommen werden.

Zusammenfassend müsste die Gemeinde Kall insgesamt 39 Personen aufnehmen, um beide Erfüllungsquoten (FlüAG und WSA) zu 100 % zu erfüllen.

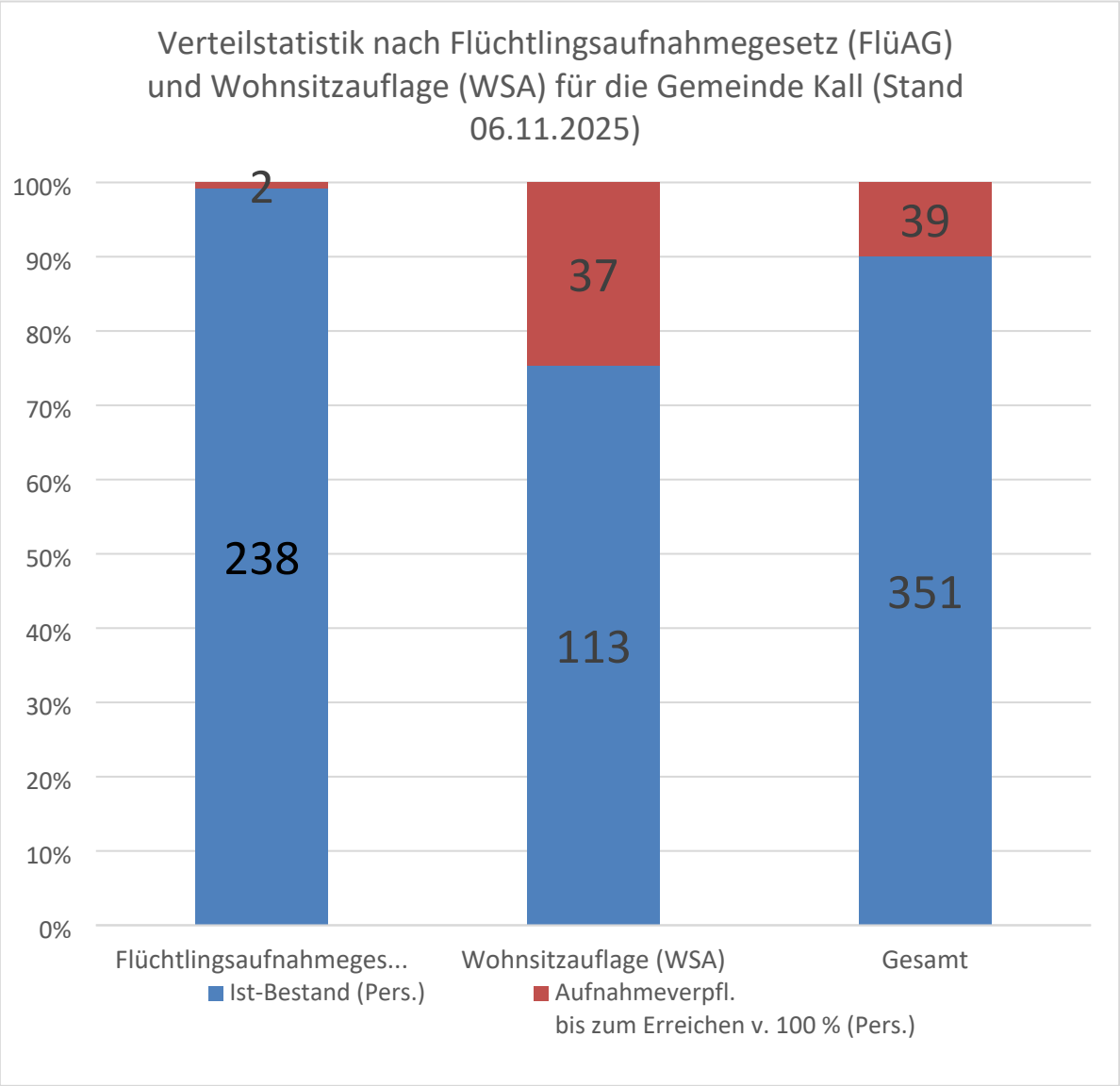


Abbildung 5: Verteilstatistik nach Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und Wohnsitzauflage (WSA) für die Gemeinde Kall (Stand 06.11.2025 / Ausgangsbasis der Daten: Bezirksregierung Arnsberg, eigene Darstellung)

6. Unterbringungssituation in der Gemeinde Kall

Aktuell verfügt die Gemeinde Kall über 34 Unterkünfte mit insgesamt 194 Plätzen, von denen derzeit 165 belegt sind. Somit stehen aktuell 29 Unterbringungsplätze in den gemeindlichen Asylunterkünften zur Verfügung. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen konnten bereits erste Mietobjekte gekündigt und an die Eigentümer zurückgegeben werden.

Neben den Bemühungen, geeigneten Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zur Unterbringung von Geflüchteten zu finden, hat die Verwaltung insgesamt sieben Mobilheime (Tiny Houses) erworben, die Platz für rund 25 Personen bieten. Die bislang drei aufgestellten Mobilheime sind bereits vollständig belegt. Die weiteren vier sollen an geeigneten Standorten aufgestellt werden. Nach der vollständigen Inbetriebnahme der Mobilheime wird erneut geprüft, ob weitere Objekte aufgegeben werden können.

Aktuell wird die Unterbringungssituation innerhalb der Gemeinde zudem neu strukturiert. Im Zuge dessen werden bereits interne Umzüge durchgeführt, um die Belegung zu optimieren.

Darüber hinaus bemüht sich die Verwaltung verstärkt darum, Menschen mit Schutzstatus aus den Gemeindeunterkünften in eigenen Wohnraum zu vermitteln, um zusätzliche Kapazitäten in den gemeindlichen Unterkünften zu schaffen. Die Vermittlung gestaltet sich aufgrund der weiterhin angespannten Wohnungslage jedoch schwierig und erfordert von allen Beteiligten viel Zeit, Ausdauer und Vermittlungsgeschick.

7. Maßnahmen und Beschäftigungen der Geflüchteten in Kall

Folgend soll ein Überblick gegeben werden über die Maßnahmen und Beschäftigungen der Geflüchteten in der Gemeinde Kall (324 Personen sind in der Statistik erfasst). Es ist zu betonen, dass es sich bei diesen Daten lediglich um eine Momentaufnahme handelt, die sich kontinuierlich ändert.

Derzeit sind 77 Personen (24 %) aller erfassten Geflüchteten berufstätig. Eine Ausbildung absolvieren 8 Personen (3 %). und 66 Personen (20 %) besuchen aktuell einen Integrationskurs.

Ein beträchtlicher Teil der Geflüchteten, insgesamt 88 Personen (27 %), befinden sich in Schulen, während 14 Kinder (4 %) Kindertagesstätten besuchen.

Des Weiteren sind 21 Personen (7 %) Kleinkinder, während 19 Personen (6 %) sich um die Kinderbetreuung kümmern. 17 Personen (5 %) haben das Rentenalter erreicht.

Eine Anzahl von 14 Personen (4 %) ist derzeit ohne Beschäftigung oder Maßnahme. Einige Neuankömmlinge haben bereits Zugang zu Integrationskursen. Es ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Personen automatisch Zugang zu Integrationskursen haben, da dies von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus abhängig ist. Personen mit Schutzstatus und damit verbundenem Leistungsbezug nach SGB II erhalten Zugang zu Integrationskursen. Personen im laufenden Asylverfahren können Zugang zu Integrationskursen erhalten, sofern sie aus einem Herkunftsland mit hoher Bleibeperspektive kommen (derzeit Syrien, Eritrea, Somalia, Afghanistan).

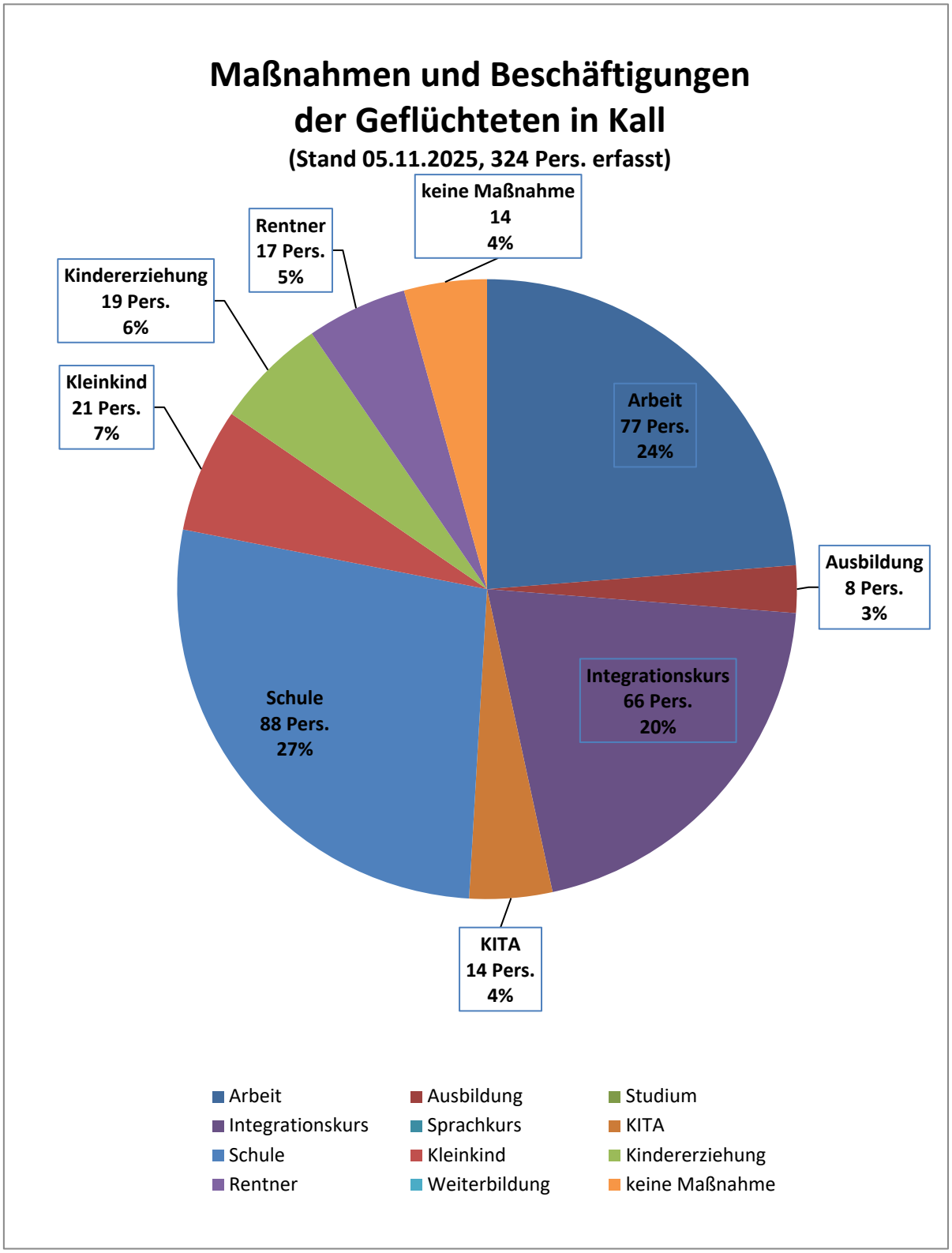


Abbildung 6: Maßnahmen und Beschäftigungen der Geflüchteten in Kall, 324 Personen erfasst (Stand 05.11.2025 / eigene Darstellung)

8. Beratungsangebote von Wohlfahrtsverbänden

Das Deutsche Rote Kreuz bietet weiterhin ein Beratungsangebot an, mit einer wöchentlichen, offenen Sprechstunde immer montags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Haus der Begegnung (Bahnhofstr. 11, 53925 Kall) für alle Neuzugewanderten. Zusätzlich hat das Deutsche Rote Kreuz ein Beratungsangebot mit dem Titel „Antragswerkstatt“ im Haus der Begegnung installiert, das immer donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr stattfindet und allen Bürgern offensteht, die Hilfe benötigen bei Antragstellungen (z.B. Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld, etc.).

Außerdem besteht ein Beratungsangebot mit dem Titel „Beratungsstelle Arbeit“ von der Wirkstatt e.V., das am Montag, Dienstag und Donnerstag in den Räumlichkeiten der Wirkstatt stattfindet (Aachener Str. 52, 53925 Kall).